

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 12. Dezember 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

14. Dezember 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Dezember 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Dezember 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 14. Dezember 2018

Erster Handelstag: 12. Dezember 2018

Erster Tag der Knock-out Periode: 12. Dezember 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX692V	DE000HX692V5	DEHX692V=HVB G	P1252492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HX692W	DE000HX692W3	DEHX692W=HVB G	P1252493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,30
HX692X	DE000HX692X1	DEHX692X=HVB G	P1252494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,36
HX692Y	DE000HX692Y9	DEHX692Y=HVB G	P1252495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,76
HX692Z	DE000HX692Z6	DEHX692Z=HVB G	P1252496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,66
HX6930	DE000HX69306	DEHX6930=HVB G	P1252497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,04
HX6931	DE000HX69314	DEHX6931=HVB G	P1252498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,84
HX6932	DE000HX69322	DEHX6932=HVB G	P1252499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,79
HX6933	DE000HX69330	DEHX6933=HVB G	P1252500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70

HX6934	DE000HX6934 8	DEHX6934=HVB G	P1252501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX6935	DE000HX6935 5	DEHX6935=HVB G	P1252502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX6936	DE000HX6936 3	DEHX6936=HVB G	P1252503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,96
HX6937	DE000HX6937 1	DEHX6937=HVB G	P1252504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,54
HX6938	DE000HX6938 9	DEHX6938=HVB G	P1252505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,55
HX6939	DE000HX6939 7	DEHX6939=HVB G	P1252506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,73
HX693 A	DE000HX693A 7	DEHX693A=HVB G	P1252507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,55
HX693B	DE000HX693B 5	DEHX693B=HVB G	P1252508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,37
HX693C	DE000HX693C 3	DEHX693C=HVB G	P1252509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,55
HX693 D	DE000HX693D 1	DEHX693D=HVB G	P1252510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,73
HX693E	DE000HX693E 9	DEHX693E=HVB G	P1252511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,64

HX693F	DE000HX693F 6	DEHX693F=HVB G	P1252512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,38
HX693 G	DE000HX693G 4	DEHX693G=HVB G	P1252513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HX693 H	DE000HX693H 2	DEHX693H=HVB G	P1252514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
HX693J	DE000HX693J8	DEHX693J=HVB G	P1252515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX693 K	DE000HX693K 6	DEHX693K=HVB G	P1252516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,26
HX693L	DE000HX693L 4	DEHX693L=HVB G	P1252517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,59
HX693 M	DE000HX693M 2	DEHX693M=HVB G	P1252518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,77
HX693 N	DE000HX693N 0	DEHX693N=HVB G	P1252519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,89
HX693P	DE000HX693P 5	DEHX693P=HVB G	P1252520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,77
HX693 Q	DE000HX693Q 3	DEHX693Q=HVB G	P1252521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,43
HX693R	DE000HX693R 1	DEHX693R=HVB G	P1252522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85

HX693S	DE000HX693S 9	DEHX693S=HVB G	P1252523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HX693T	DE000HX693T 7	DEHX693T=HVB G	P1252524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HX693 U	DE000HX693U 5	DEHX693U=HVB G	P1252525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HX693 V	DE000HX693V 3	DEHX693V=HVB G	P1252526	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,54
HX693 W	DE000HX693W 1	DEHX693W=HVB G	P1252527	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70
HX693 X	DE000HX693X 9	DEHX693X=HVB G	P1252528	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,02
HX693 Y	DE000HX693Y 7	DEHX693Y=HVB G	P1252529	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HX693Z	DE000HX693Z 4	DEHX693Z=HVB G	P1252530	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,25
HX6940	DE000HX6940 5	DEHX6940=HVB G	P1252531	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,06
HX6941	DE000HX6941 3	DEHX6941=HVB G	P1252532	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,47
HX6942	DE000HX6942 1	DEHX6942=HVB G	P1252533	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06

HX6943	DE000HX6943 9	DEHX6943=HVB G	P1252534	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,08
HX6944	DE000HX6944 7	DEHX6944=HVB G	P1252535	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,90
HX6945	DE000HX6945 4	DEHX6945=HVB G	P1252536	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,76
HX6946	DE000HX6946 2	DEHX6946=HVB G	P1252537	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,26
HX6947	DE000HX6947 0	DEHX6947=HVB G	P1252538	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,28
HX6948	DE000HX6948 8	DEHX6948=HVB G	P1252539	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,96
HX6949	DE000HX6949 6	DEHX6949=HVB G	P1252540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,07
HX694 A	DE000HX694A 5	DEHX694A=HVB G	P1252541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,38
HX694B	DE000HX694B 3	DEHX694B=HVB G	P1252542	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,90
HX694C	DE000HX694C 1	DEHX694C=HVB G	P1252543	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,49
HX694 D	DE000HX694D 9	DEHX694D=HVB G	P1252544	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,22

HX694E	DE000HX694E 7	DEHX694E=HVB G	P1252545	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,73
HX694F	DE000HX694F 4	DEHX694F=HVB G	P1252546	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,40
HX694 G	DE000HX694G 2	DEHX694G=HVB G	P1252547	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HX694 H	DE000HX694H 0	DEHX694H=HVB G	P1252548	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,07
HX694J	DE000HX694J6	DEHX694J=HVB G	P1252549	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HX694 K	DE000HX694K 4	DEHX694K=HVB G	P1252550	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,68
HX694L	DE000HX694L 2	DEHX694L=HVB G	P1252551	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,24
HX694 M	DE000HX694M 0	DEHX694M=HVB G	P1252552	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,47
HX694 N	DE000HX694N 8	DEHX694N=HVB G	P1252553	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,12
HX694P	DE000HX694P 3	DEHX694P=HVB G	P1252554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,53
HX694 Q	DE000HX694Q 1	DEHX694Q=HVB G	P1252555	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66

HX694R	DE000HX694R 9	DEHX694R=HVB G	P1252556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,65
HX694S	DE000HX694S 7	DEHX694S=HVB G	P1252557	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,71
HX694T	DE000HX694T 5	DEHX694T=HVB G	P1252558	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,22
HX694 U	DE000HX694U 3	DEHX694U=HVB G	P1252559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,10
HX694 V	DE000HX694V 1	DEHX694V=HVB G	P1252560	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HX694 W	DE000HX694W 9	DEHX694W=HVB G	P1252561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,30

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HX692V	DE000HX692V5	Nordex SE	EUR 8,-	EUR 12,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX692W	DE000HX692W3	Commerzbank AG	EUR 4,-	EUR 8,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019

HX692X	DE000HX692X1	Commerzbank AG	EUR 4,-	EUR 9,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX692Y	DE000HX692Y9	Commerzbank AG	EUR 5,-	EUR 8,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX692Z	DE000HX692Z6	BASF SE	EUR 40,-	EUR 65,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6930	DE000HX69306	BASF SE	EUR 45,-	EUR 65,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6931	DE000HX69314	BASF SE	EUR 50,-	EUR 65,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6932	DE000HX69322	BASF SE	EUR 55,-	EUR 70,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6933	DE000HX69330	Bayer AG	EUR 40,-	EUR 65,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6934	DE000HX69348	Siemens AG	EUR 60,-	EUR 100,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6935	DE000HX69355	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 90,-	EUR 150,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6936	DE000HX69363	Deutsche Post AG	EUR 16,-	EUR 28,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6937	DE000HX69371	Deutsche Post AG	EUR 16,-	EUR 30,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019

HX6938	DE000HX69389	Deutsche Post AG	EUR 18,-	EUR 28,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6939	DE000HX69397	Deutsche Post AG	EUR 20,-	EUR 28,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693A	DE000HX693A7	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 40,-	EUR 70,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693B	DE000HX693B5	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 40,-	EUR 75,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693C	DE000HX693C3	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 40,-	EUR 80,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693D	DE000HX693D1	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 45,-	EUR 70,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693E	DE000HX693E9	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 50,-	EUR 70,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693F	DE000HX693F6	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 55,-	EUR 75,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693G	DE000HX693G4	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 45,-	EUR 75,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693H	DE000HX693H2	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 50,-	EUR 75,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693J	DE000HX693J8	Bayerische Motoren Werke AG	EUR 55,-	EUR 75,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019

HX693K	DE000HX693K6	Daimler AG	EUR 30,-	EUR 50,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693L	DE000HX693L4	Daimler AG	EUR 30,-	EUR 52,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693M	DE000HX693M2	Daimler AG	EUR 30,-	EUR 54,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693N	DE000HX693N0	Daimler AG	EUR 30,-	EUR 56,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693P	DE000HX693P5	Daimler AG	EUR 30,-	EUR 58,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693Q	DE000HX693Q3	Daimler AG	EUR 30,-	EUR 60,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693R	DE000HX693R1	Daimler AG	EUR 32,-	EUR 50,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693S	DE000HX693S9	Daimler AG	EUR 32,-	EUR 52,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693T	DE000HX693T7	Daimler AG	EUR 34,-	EUR 50,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693U	DE000HX693U5	Daimler AG	EUR 34,-	EUR 52,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693V	DE000HX693V3	Daimler AG	EUR 36,-	EUR 52,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019

HX693W	DE000HX693W1	Daimler AG	EUR 38,-	EUR 52,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693X	DE000HX693X9	Deutsche Bank AG	EUR 5,-	EUR 8,50	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693Y	DE000HX693Y7	Deutsche Bank AG	EUR 5,-	EUR 9,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX693Z	DE000HX693Z4	Deutsche Bank AG	EUR 5,-	EUR 9,50	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6940	DE000HX69405	Deutsche Bank AG	EUR 5,-	EUR 10,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6941	DE000HX69413	Deutsche Bank AG	EUR 5,50	EUR 8,50	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6942	DE000HX69421	Deutsche Lufthansa AG	EUR 12,-	EUR 20,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6943	DE000HX69439	Deutsche Lufthansa AG	EUR 12,-	EUR 21,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6944	DE000HX69447	Deutsche Lufthansa AG	EUR 12,-	EUR 26,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6945	DE000HX69454	Deutsche Lufthansa AG	EUR 13,-	EUR 21,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6946	DE000HX69462	Deutsche Lufthansa AG	EUR 14,-	EUR 21,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019

HX6947	DE000HX69470	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 25,-	EUR 45,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6948	DE000HX69488	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 25,-	EUR 50,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX6949	DE000HX69496	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 30,-	EUR 45,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694A	DE000HX694A5	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 30,-	EUR 50,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694B	DE000HX694B3	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 35,-	EUR 50,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694C	DE000HX694C1	HeidelbergCement AG	EUR 35,-	EUR 60,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694D	DE000HX694D9	HeidelbergCement AG	EUR 35,-	EUR 65,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694E	DE000HX694E7	HeidelbergCement AG	EUR 40,-	EUR 60,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694F	DE000HX694F4	HeidelbergCement AG	EUR 45,-	EUR 60,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694G	DE000HX694G2	Infineon Technologies AG	EUR 12,-	EUR 19,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694H	DE000HX694H0	Infineon Technologies AG	EUR 13,-	EUR 20,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019

HX694J	DE000HX694J6	Infineon Technologies AG	EUR 14,-	EUR 20,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694K	DE000HX694K4	Allianz SE	EUR 110,-	EUR 190,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694L	DE000HX694L2	Allianz SE	EUR 110,-	EUR 200,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694M	DE000HX694M0	Allianz SE	EUR 120,-	EUR 190,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694N	DE000HX694N8	Allianz SE	EUR 130,-	EUR 190,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694P	DE000HX694P3	Allianz SE	EUR 140,-	EUR 190,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694Q	DE000HX694Q1	Allianz SE	EUR 150,-	EUR 190,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694R	DE000HX694R9	Continental AG	EUR 80,-	EUR 140,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694S	DE000HX694S7	Continental AG	EUR 80,-	EUR 150,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694T	DE000HX694T5	Continental AG	EUR 80,-	EUR 160,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694U	DE000HX694U3	Continental AG	EUR 90,-	EUR 140,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019

HX694V	DE000HX694V1	Continental AG	EUR 100,-	EUR 140,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019
HX694W	DE000HX694W9	Covestro AG	EUR 30,-	EUR 50,-	EUR 10	19. Juni 2019	26. Juni 2019

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Brse	Internetseite
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbrse (Xetra®)	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbrse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbrse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbrse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbrse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbrse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
HeidelbergCement	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY	Frankfurter	www.finanzen.net

AG					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die

Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung*: Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen

Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) **Bewertung nach Ermessen**: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die

wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

<p>C.8</p>	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im</p>
-------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode kein Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere als an der Oberen Knock-out Barriere, führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte zwischen der Oberen Knock-out Barriere und der Unteren Knock-out Barriere befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers</p>

		<p>sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.</p> <p>Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Die Untere Knock-out Barriere, die Obere Knock-out Barriere, der Finale Bewertungstag und der Erste Tag der Knock-out Periode sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.</p>

C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii)</p>

		<p>Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> • Strategisches Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben)</p>

besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere,

		<p>einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere</i></p> <p>Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
E.3	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Dezember 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p>

		<p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Dezember 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die

		<p>die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahlungstag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
HX692V	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Nordex SE DE000A0D6554	EUR 10	www.finanzen.net
HX692W	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	EUR 10	www.finanzen.net

HX692X	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	EUR 10	www.finanzen.net
HX692Y	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	EUR 10	www.finanzen.net
HX692Z	19. Juni 2019	26. Juni 2019	BASF SE DE000BASF111	EUR 10	www.finanzen.net
HX6930	19. Juni 2019	26. Juni 2019	BASF SE DE000BASF111	EUR 10	www.finanzen.net
HX6931	19. Juni 2019	26. Juni 2019	BASF SE DE000BASF111	EUR 10	www.finanzen.net
HX6932	19. Juni 2019	26. Juni 2019	BASF SE DE000BASF111	EUR 10	www.finanzen.net
HX6933	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Bayer AG DE000BAY0017	EUR 10	www.finanzen.net
HX6934	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Siemens AG DE0007236101	EUR 10	www.finanzen.net
HX6935	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	EUR 10	www.finanzen.net
HX6936	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	EUR 10	www.finanzen.net
HX6937	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	EUR 10	www.finanzen.net
HX6938	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	EUR 10	www.finanzen.net
HX6939	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	EUR 10	www.finanzen.net
HX693A	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 10	www.finanzen.net

			DE0005785802		
HX693B	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	EUR 10	www.finanzen.net
HX693C	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	EUR 10	www.finanzen.net
HX693D	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	EUR 10	www.finanzen.net
HX693E	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	EUR 10	www.finanzen.net
HX693F	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	EUR 10	www.finanzen.net
HX693G	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	EUR 10	www.finanzen.net
HX693H	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	EUR 10	www.finanzen.net
HX693J	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	EUR 10	www.finanzen.net
HX693K	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693L	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net

HX693M	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693N	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693P	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693Q	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693R	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693S	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693T	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693U	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693V	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693W	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	EUR 10	www.finanzen.net
HX693X	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10	www.finanzen.net
HX693Y	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10	www.finanzen.net
HX693Z	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10	www.finanzen.net
HX6940	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10	www.finanzen.net
HX6941	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	EUR 10	www.finanzen.net

HX6942	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	EUR 10	www.finanzen.net
HX6943	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	EUR 10	www.finanzen.net
HX6944	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	EUR 10	www.finanzen.net
HX6945	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	EUR 10	www.finanzen.net
HX6946	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	EUR 10	www.finanzen.net
HX6947	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	EUR 10	www.finanzen.net
HX6948	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	EUR 10	www.finanzen.net
HX6949	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	EUR 10	www.finanzen.net
HX694A	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	EUR 10	www.finanzen.net
HX694B	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	EUR 10	www.finanzen.net
HX694C	19. Juni 2019	26. Juni 2019	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694D	19. Juni 2019	26. Juni 2019	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694E	19. Juni 2019	26. Juni 2019	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10	www.finanzen.net

		2019	t AG DE0006047004		t
HX694F	19. Juni 2019	26. Juni 2019	HeidelbergCement AG DE0006047004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694G	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Infineon Technologies AG DE0006231004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694H	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Infineon Technologies AG DE0006231004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694J	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Infineon Technologies AG DE0006231004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694K	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Allianz SE DE0008404005	EUR 10	www.finanzen.net
HX694L	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Allianz SE DE0008404005	EUR 10	www.finanzen.net
HX694M	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Allianz SE DE0008404005	EUR 10	www.finanzen.net
HX694N	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Allianz SE DE0008404005	EUR 10	www.finanzen.net
HX694P	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Allianz SE DE0008404005	EUR 10	www.finanzen.net
HX694Q	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Allianz SE DE0008404005	EUR 10	www.finanzen.net
HX694R	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Continental AG DE0005439004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694S	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Continental AG DE0005439004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694T	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Continental AG DE0005439004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694U	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Continental AG DE0005439004	EUR 10	www.finanzen.net
HX694V	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Continental AG DE0005439004	EUR 10	www.finanzen.net

HX694 W	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Covestro AG DE0006062144	EUR 10	www.finanzen.net
------------	---------------	------------------	-----------------------------	--------	------------------

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Untere Knock-out Barriere (C.15)	Obere Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock- out Periode (C.15)
HX692V	EUR 0,001	EUR 8,-	EUR 12,-	12. Dezember 2018
HX692W	EUR 0,001	EUR 4,-	EUR 8,-	12. Dezember 2018
HX692X	EUR 0,001	EUR 4,-	EUR 9,-	12. Dezember 2018
HX692Y	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 8,-	12. Dezember 2018
HX692Z	EUR 0,001	EUR 40,-	EUR 65,-	12. Dezember 2018
HX6930	EUR 0,001	EUR 45,-	EUR 65,-	12. Dezember 2018
HX6931	EUR 0,001	EUR 50,-	EUR 65,-	12. Dezember 2018
HX6932	EUR 0,001	EUR 55,-	EUR 70,-	12. Dezember 2018
HX6933	EUR 0,001	EUR 40,-	EUR 65,-	12. Dezember 2018
HX6934	EUR 0,001	EUR 60,-	EUR 100,-	12. Dezember 2018
HX6935	EUR 0,001	EUR 90,-	EUR 150,-	12. Dezember 2018
HX6936	EUR 0,001	EUR 16,-	EUR 28,-	12. Dezember 2018
HX6937	EUR 0,001	EUR 16,-	EUR 30,-	12. Dezember 2018
HX6938	EUR 0,001	EUR 18,-	EUR 28,-	12. Dezember 2018
HX6939	EUR 0,001	EUR 20,-	EUR 28,-	12. Dezember 2018
HX693A	EUR 0,001	EUR 40,-	EUR 70,-	12. Dezember 2018
HX693B	EUR 0,001	EUR 40,-	EUR 75,-	12. Dezember 2018
HX693C	EUR 0,001	EUR 40,-	EUR 80,-	12. Dezember 2018
HX693D	EUR 0,001	EUR 45,-	EUR 70,-	12. Dezember 2018
HX693E	EUR 0,001	EUR 50,-	EUR 70,-	12. Dezember 2018
HX693F	EUR 0,001	EUR 55,-	EUR 75,-	12. Dezember 2018
HX693G	EUR 0,001	EUR 45,-	EUR 75,-	12. Dezember 2018
HX693H	EUR 0,001	EUR 50,-	EUR 75,-	12. Dezember 2018
HX693J	EUR 0,001	EUR 55,-	EUR 75,-	12. Dezember 2018
HX693K	EUR 0,001	EUR 30,-	EUR 50,-	12. Dezember 2018

HX693L	EUR 0,001	EUR 30,-	EUR 52,-	12. Dezember 2018
HX693M	EUR 0,001	EUR 30,-	EUR 54,-	12. Dezember 2018
HX693N	EUR 0,001	EUR 30,-	EUR 56,-	12. Dezember 2018
HX693P	EUR 0,001	EUR 30,-	EUR 58,-	12. Dezember 2018
HX693Q	EUR 0,001	EUR 30,-	EUR 60,-	12. Dezember 2018
HX693R	EUR 0,001	EUR 32,-	EUR 50,-	12. Dezember 2018
HX693S	EUR 0,001	EUR 32,-	EUR 52,-	12. Dezember 2018
HX693T	EUR 0,001	EUR 34,-	EUR 50,-	12. Dezember 2018
HX693U	EUR 0,001	EUR 34,-	EUR 52,-	12. Dezember 2018
HX693V	EUR 0,001	EUR 36,-	EUR 52,-	12. Dezember 2018
HX693W	EUR 0,001	EUR 38,-	EUR 52,-	12. Dezember 2018
HX693X	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 8,50	12. Dezember 2018
HX693Y	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 9,-	12. Dezember 2018
HX693Z	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 9,50	12. Dezember 2018
HX6940	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 10,-	12. Dezember 2018
HX6941	EUR 0,001	EUR 5,50	EUR 8,50	12. Dezember 2018
HX6942	EUR 0,001	EUR 12,-	EUR 20,-	12. Dezember 2018
HX6943	EUR 0,001	EUR 12,-	EUR 21,-	12. Dezember 2018
HX6944	EUR 0,001	EUR 12,-	EUR 26,-	12. Dezember 2018
HX6945	EUR 0,001	EUR 13,-	EUR 21,-	12. Dezember 2018
HX6946	EUR 0,001	EUR 14,-	EUR 21,-	12. Dezember 2018
HX6947	EUR 0,001	EUR 25,-	EUR 45,-	12. Dezember 2018
HX6948	EUR 0,001	EUR 25,-	EUR 50,-	12. Dezember 2018
HX6949	EUR 0,001	EUR 30,-	EUR 45,-	12. Dezember 2018
HX694A	EUR 0,001	EUR 30,-	EUR 50,-	12. Dezember 2018
HX694B	EUR 0,001	EUR 35,-	EUR 50,-	12. Dezember 2018
HX694C	EUR 0,001	EUR 35,-	EUR 60,-	12. Dezember 2018
HX694D	EUR 0,001	EUR 35,-	EUR 65,-	12. Dezember 2018
HX694E	EUR 0,001	EUR 40,-	EUR 60,-	12. Dezember 2018
HX694F	EUR 0,001	EUR 45,-	EUR 60,-	12. Dezember 2018

HX694G	EUR 0,001	EUR 12,-	EUR 19,-	12. Dezember 2018
HX694H	EUR 0,001	EUR 13,-	EUR 20,-	12. Dezember 2018
HX694J	EUR 0,001	EUR 14,-	EUR 20,-	12. Dezember 2018
HX694K	EUR 0,001	EUR 110,-	EUR 190,-	12. Dezember 2018
HX694L	EUR 0,001	EUR 110,-	EUR 200,-	12. Dezember 2018
HX694M	EUR 0,001	EUR 120,-	EUR 190,-	12. Dezember 2018
HX694N	EUR 0,001	EUR 130,-	EUR 190,-	12. Dezember 2018
HX694P	EUR 0,001	EUR 140,-	EUR 190,-	12. Dezember 2018
HX694Q	EUR 0,001	EUR 150,-	EUR 190,-	12. Dezember 2018
HX694R	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 140,-	12. Dezember 2018
HX694S	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 150,-	12. Dezember 2018
HX694T	EUR 0,001	EUR 80,-	EUR 160,-	12. Dezember 2018
HX694U	EUR 0,001	EUR 90,-	EUR 140,-	12. Dezember 2018
HX694V	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 140,-	12. Dezember 2018
HX694W	EUR 0,001	EUR 30,-	EUR 50,-	12. Dezember 2018